

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 761 474 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.03.1997 Patentblatt 1997/11

(51) Int. Cl.⁶: **B42F 5/00**

(21) Anmeldenummer: **95120634.1**

(22) Anmeldetag: **28.12.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE GB

(30) Priorität: **30.08.1995 DE 29513890 U**

(71) Anmelder: **Hama GmbH & Co.**
86651 Monheim (DE)

(72) Erfinder: **Hanke, Rudolph**
D-86651 Monheim (DE)

(74) Vertreter: **Goddard, Heinz J., Dr.**
FORRESTER & BOEHMERT
Franz-Joseph-Strasse 38
80801 München (DE)

(54) Fotoalbum

(57) Fotoalbum, mit einer vorderen Umschlagklappe und einer hinteren Umschlagklappe, die durch einen Rücken miteinander verbunden sind, wobei Bildhalter direkt oder indirekt an der Innenseite der Umschlagklappen und/oder am Rücken befestigt sind,

dadurch gekennzeichnet, daß an wenigstens einer der Umschlagklappen eine Aufnahmeeinrichtung für Filmrollen oder -patronen vorgesehen ist.

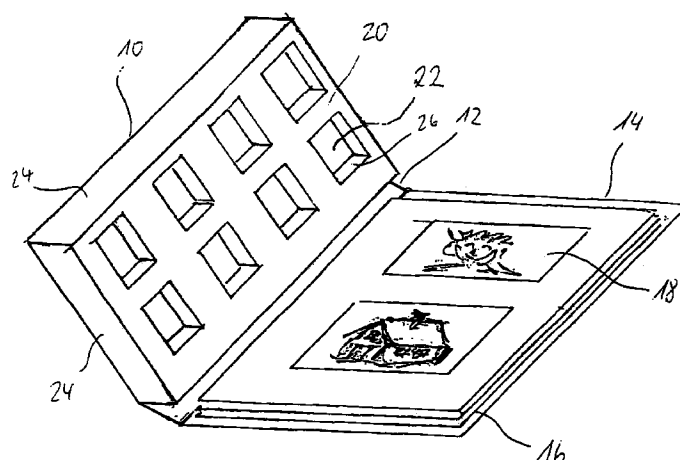


Fig. 1

EP 0 761 474 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Fotoalbum, mit einer vorderen Umschlagklappe und einer hinteren Umschlagklappe, die durch einen Rücken miteinander verbunden sind, wobei Bildhalter direkt oder indirekt an der Innenseite einer der Umschlagklappen und/oder am Rücken befestigt sind.

Fotoalben dienen zur Archivierung von Bildern oder Positiven, die beispielsweise auf Kartons aufgeklebt oder in Hüllen eingesteckt werden. Da oftmals von bestimmten Positiven Kopien hergestellt werden sollen, ist es zweckmäßig, auch die entsprechenden Negative gemeinsam mit den Positiven zu archivieren.

Urbelichtete Filme bzw. belichtete und noch nicht entwickelte Filme werden vorzugsweise auf Rollen oder in sogenannten Patronen aufbewahrt. Nach der Entwicklung werden diese Filme in der Regel in kurze Streifen geschnitten und in entsprechende Hüllen eingeschoben, die dann gegebenenfalls in das Fotoalbum mit eingelegt oder eingeheftet werden können. Der Vorteil dieser Art der Filmarchivierung besteht darin, daß man für Bildnachbestellungen die entsprechenden Negative oder Dias per Sicht auswählen kann. Allerdings besteht die große Gefahr, daß die Filmstreifen beschädigt oder mit Fingeraudrücken versehen werden können, was zur Minderung der Bildqualität bei den Abzügen oder Vergrößerungen führt. Zudem ist das Beurteilen und das Herausfinden des gewünschten Negativs besonders schwierig, da es gilt, ein Farbnegativ zu beurteilen. Vor allem, wenn Serienaufnahmen angefertigt wurden, die im wesentlichen den gleichen Bildinhalt haben, wird das Auffinden äußerst mühsam. Die Fotolabors gehen deshalb mehr und mehr dazu über, auf die Rückseite der Positive Datum und Bildnummer aufzudrucken. Dadurch entfällt zwar das lästige Suchen, ungelöst bleibt aber das Problem, Schäden oder Fingerabdrücke auf den Filmstreifen zu vermeiden.

Es soll deshalb dazu übergegangen werden, die Filme nach der Entwicklung nicht mehr in einzelne Stücke zu zerschneiden, sondern aufzurollen und in eine Patrone einzuspulen. Das bedeutet, daß der Endverbraucher den Filmstreifen nicht mehr zu Gesicht bekommt und ihn auch nicht berührt. Will er Bilder nachbestellen, so gibt er einfach die entsprechende Bildnummer an. Diese Vorgehensweise wird noch weiter dadurch erleichtert, daß in letzter Zeit die Fotolabors sogenannte Indexprints fertigen. Indexprints sind Bilder, auf denen alle Einzelbilder eines gesamten Filmes aufbelichtet oder aufgedruckt werden, beispielsweise bis zu etwa 40 Bilder. Die Bilder sind zwar klein, liegen aber positiv vor und sind mit der entsprechenden Bildnummer versehen, so daß ein Heraussuchen des gewünschten Bildes sogar dann sehr einfach ist, wenn die Originalvergrößerung nicht mehr vorliegt.

Allerdings wird die Archivierung der Filmstreifen nun schwierig, da diese nun nicht mehr in einer Flachpackung vorliegen, sondern als voluminöse Patronen

oder Rolle mit einem erhöhten Platzbedarf.

Es ist die Aufgabe der Erfindung, ein Fotoalbum zu schaffen, das die gemeinsame Archivierung von Positiven und Negativen auch dann erlaubt, wenn die Negative als Filmrolle oder in einer Patrone aufbewahrt werden.

Diese Aufgabe wird durch ein Fotoalbum nach Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß an wenigstens einer der Umschlagklappen eine Aufnahmeeinrichtung für Filmrollen oder -patronen vorgesehen ist. Mit dieser Aufnahmeeinrichtung werden die Filmrollen oder -patronen sicher an der Umschlagklappe gehalten.

Die Aufnahmeeinrichtung kann an der Innenseite und/oder an der Außenseite einer oder beider Umschlagklappen vorgesehen sein. Zweckmäßigerweise wird sie allerdings an der Innenseite einer der Umschlagklappen angebracht sein, damit die aufzubewahrenden Filmrollen oder -patronen bei geschlossenem Fotoalbum geschützt liegen.

Nach einer besonders bevorzugten Ausgestaltung ist die Aufnahmeeinrichtung ein Fächerboden mit mindestens einem Fach für eine Filmrolle oder -patrone. Bei einem Fotoalbum normaler Kapazität kann beispielsweise so eine Archivierungsmöglichkeit für acht Filmrollen geschaffen werden. Die Anzahl der Fächer ist allerdings nicht festgelegt.

Bevorzugt sind die Fächer so bemessen, daß die Filmrolle oder -patrone, die in einem solchen Fach untergebracht wird, aufgrund mechanischer Spannung darin gehalten wird. Damit können zusätzliche Befestigungseinrichtungen entfallen.

Besonders zweckmäßig ist es, den Fächerboden aus einem Zuschnitt aus Pappe, Kunststoff oder Metall herzustellen. Der Zuschnitt wird dabei an den Außenkanten gefalzt, um zu erreichen, daß bezüglich der entsprechenden Umschlagklappe ein Abstandhalter einer solchen Höhe gebildet wird, daß eine Filmrolle in ein Fach eingelegt werden kann, ohne daß sie über die Fläche des Fächerbodens ragt. Gegebenenfalls kann sogar die entsprechende Wand der Umschlagklappe als Anlageboden für eine Filmrolle oder -patrone dienen.

Auch kann der Fächerboden ein Tiefzieh- oder Formteil sein, das gegebenenfalls durch Stanzen, Prägen usw. bearbeitet wird.

Weiter vorteilhaft ist vorgesehen, daß in einen Zuschnitt die Seitenwände des Faches/der Fächer definierende Abschnitte geschnitten und diese umgefaltet sind. Durch die Falznaht wird dann die erwünschte mechanische Spannung aufgebracht, so daß die in der Regel leichte Filmrolle in ein solches Fach eingesetzt werden kann und durch die Anlagekräfte der Seitenwände gehalten wird.

Nach einer anderen Ausführungsform ist das Fach bzw. sind die Fächer in einem den Fächerboden bildenden Block ausgebildet.

Dieser Fächerboden besteht bevorzugt aus

Schaumstoff. Auch hier kann die Fächergröße so bemessen sein, daß die Filmrollen oder -patronen allein durch mechanische Spannung darin gehalten werden.

Um die Filmrollen oder -patronen besser zu schützen, kann vorgesehen sein, daß Fach oder die Fächer einzeln oder gemeinsam abzudecken.

Dazu kann auf dem Fächerboden eine Folie, beispielsweise eine selbsthaftende Folie, angebracht sein, welche das Fach bzw. zumindest einen Teil der Fächer abdeckt.

Eine weitere Ausgestaltung sieht vor, daß die Aufnahmeeinrichtung mindestens einen eine Filmrolle oder -patrone umgebenden, verschließ- und öffnbaren Bügel aufweist. Der Bügel, der auch mehrteilig ausgestaltet sein kann, wird um die Filmrolle gelegt und beispielsweise durch Einrasten verschlossen.

Die Aufnahmeeinrichtung kann auch aus einem einzigen Drahtbügel besteht, der alle zu archivierenden Filmrollen oder -patronen umschließt. Damit werden Formteile und Kleberteile unnötig.

Schließlich kann auch vorgesehen sein, daß die Aufnahmeeinrichtung ein von der Umschlagklappe abgewinkelter Stift ist, auf den insbesondere eine Filmrolle aufsteckbar ist.

Im folgenden soll die Erfindung lediglich beispielhaft anhand der beigefügten Zeichnungen näher erläutert werden. Es zeigt

Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform eines Fotoalbums gemäß der vorliegenden Erfindung;

Figur 2 eine Schnittansicht durch ein Fotoalbum gemäß der Erfindung, das geschlossen ist; und

Figur 3 eine zweite Ausführungsform eines Fotoalbums gemäß der vorliegenden Erfindung in einer Draufsicht im geöffneten Zustand.

Das in Figur 1 dargestellte Fotoalbum besteht im wesentlichen aus einer vorderen Umschlagklappe 10, einer hinteren Umschlagklappe 14 sowie einem Rücken 12, der die vordere Umschlagklappe 10 und die hintere Umschlagklappe 14 verbindet. An der hinteren Umschlagklappe 14 ist eine Vielzahl von Kartonblättern 16 festgelegt, auf denen Fotografien 18 oder dergleichen aufgeklebt werden können. Die Kartonblätter 16 lassen sich nach Art von Buchseiten umschlagen. Bei der hier dargestellten Ausführungsform sind die Kartonblätter 16 lediglich mit der hinteren Umschlagklappe 14 verbunden und somit nicht am Rücken 12 festgelegt. An der Innenseite der vorderen Umschlagklappe 10 ist ein Fächerboden 20 angebracht, beispielsweise durch Kleben, der bei der dargestellten Ausführungsform aus einem massiven Schaumstoffblock besteht, in die die einzelnen Fächer 22 eingelassen sind. Es sind acht im wesentlichen gleichartige Fächer 22 vorgesehen, wobei in jedem eine Filmrolle oder -patrone unterzubringen

ist. Die Anzahl der Fächer 22 im Fächerboden 20 ist grundsätzlich beliebig und wird zweckmäßigerweise der Kapazität des Fotoalbums angepaßt sein.

Als Alternative ist denkbar, den Fächerboden 20 aus einem Zuschnitt aus Pappe, Kunststoff oder auch Metall herzustellen, wobei zunächst durch Falzen ein Körper gebildet wird, welcher in einer Außenansicht dem oben beschriebenen Schaumstoffblock ähnelt. Die Höhe der Seitenwände 24 des Fächerbodens 20 ist dabei so gewählt, daß sie größer oder gleich dem Durchmesser einer Filmrolle oder -patrone ist. Die Fächer 22 werden in dem Zuschnitt des Fächerbodens 20 so gebildet, daß wieder Seitenwände 26 geschnitten und nach innen gefalzt werden, wobei die Falzung so durchgeführt wird, daß eine in das so gebildete Fach 22 eingelegte Filmrolle unter mechanischer Vorspannung der Seitenwände 26 gehalten wird.

Wenn der so hergestellte Fächerboden 20 an der Innenseite der vorderen Umschlagklappe 10 befestigt wird, wiederum zweckmäßigerweise durch Kleben, bildet die Innenseite der vorderen Umschlagklappe 10 den Boden der Fächer 22, so daß die Filmrollen oder -patronen sicher an Ort und Stelle gehalten werden.

Um die untergebrachten Filmrollen oder -patronen vor Umwelteinflüssen oder vor dem Herausfallen zu schützen, kann weiterhin vorgesehen sein, eine transparente, selbsthaftende Folie über den Fächerboden 20 zu legen, die bedarfsweise geöffnet werden kann. Eine solche Folie ist in der Zeichnung allerdings nicht dargestellt.

Es ist auch denkbar, die Fächer so zu bilden, daß nicht zur Innenseite der vorderen Umschlagklappe 10 hingefalzt wird, sondern von ihr weg, so daß die Fächer durch aufragende Seitenwände des Zuschnittes für den Fächerboden gebildet werden.

Bei allen Ausführungsformen ist die Breite des Rückens 12 so gewählt, daß das Fotoalbum nach Art eines Buches im wesentlichen spannungsfrei und belastungsfrei zugeklappt werden kann.

Figur 2 zeigt eine Schnittansicht durch ein Fotoalbum gemäß der vorliegenden Erfindung, wobei das Fotoalbum geschlossen ist. An der hinteren Umschlagklappe 14 sind die Kartonblätter 16 befestigt, die aber wiederum keine Verbindung zum Buchrücken 12 haben. Der Buchrücken 12 ist somit relativ zu der hinteren Umschlagklappe 14 um ihre gemeinsame Kante frei verschwenkbar. An der vorderen Umschlagklappe 10 ist der Fächerboden 20 festgelegt. Im hier dargestellten geschlossenen Zustand des Fotoalbums liegt eine Seitenwand des Fächerbodens 20 an der Innenseite des Rückens 12 an, ist aber nicht damit befestigt. Somit ist auch die vordere Umschlagklappe 10 relativ zum Rücken 12 um die gemeinsame Verbindungskante frei verschwenkbar. Der Fächerboden 20 weist wannenartige Fächer 22 auf, in denen die Filmrollen bzw. -patronen untergebracht werden. Bei einer wannenartigen Ausgestaltung der Fächer 22 ist es angebracht, die Filmrollen oder Patronen gegen Herausfallen zu sichern, beispielsweise wieder durch eine selbsthaftende Folie,

durch Klettstreifen, Bügel oder dergleichen.

Schließlich zeigt Figur 3 eine weitere Ausführungsform eines Fotoalbums, bei dem die Bildhalter Hüllen 30 sind, in die Bilder oder Fotografien in Öffnungen an der Breit- oder Schmalseite eingesteckt werden. Dabei liegen die einzelnen Hüllen dachziegelartig übereinander. Derartige Fotoalben sind für ganze Bildserien oder auch zur Aufbewahrung der bereits erwähnten Indexprints geeignet. Die Hüllen 30 sind wiederum an der hinteren Umschlagklappe 14 festgelegt, während ein Fächerboden 20 min acht Fächern 22 derart, wie sie zuvor beschrieben ist, an der vorderen Umschlagklappe 10 befestigt ist.

Die dem Betrachter zugewandte Seite des Fächerbodens 20 kann bei allen Ausführungsformen so präpariert sein, daß sie beschriftet werden kann. Dies erleichtert das Auffinden der Filmrolle für das Vorlagebild, von dem Abzüge gemacht werden sollen. Dazu kann der Fächerboden 20 beispielsweise beschichtet sein oder Bereiche aufweisen, auf die Etiketten oder dergleichen aufgeklebt werden können.

Die in der vorstehenden Beschreibung, in der Zeichnung sowie in den Ansprüchen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung wesentlich sein.

BEZUGSZEICHENLISTE

10	vordere Umschlagklappe
12	Rücken
14	hintere Umschlagklappe
16	Kartonblätter
18	Fotografien
20	Fächerboden
22	Fach
24	Seitenwände des Fächerbodens
26	Seitenwände eines Faches
30	Hülle

Patentansprüche

1. Fotoalbum, mit einer vorderen Umschlagklappe und einer hinteren Umschlagklappe, die durch einen Rücken miteinander verbunden sind, wobei Bildhalter direkt oder indirekt an der Innenseite der Umschlagklappen und/oder am Rücken befestigt sind, dadurch gekennzeichnet, daß an wenigstens einer der Umschlagklappen (10) eine Aufnahmeeinrichtung (20, 22) für Filmrollen oder -patronen vorgesehen ist.
2. Fotoalbum nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung (20, 22) an der Innenseite und/oder an der Außenseite der Umschlagklappe(n) (10, 14) vorgesehen ist.
3. Fotoalbum nach Anspruch 1 oder 2, dadurch

gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung ein Fächerboden (20) mit mindestens einem Fach (22) für eine Filmrolle oder -patrone ist.

4. Fotoalbum nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß jedes Fach (22) so bemessen ist, daß eine eingelegte Filmrolle oder -patrone aufgrund mechanischer Spannung darin gehalten wird.
5. Fotoalbum nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Fächerboden (20) aus einem Zuschnitt aus Pappe, Kunststoff oder Metall hergestellt ist oder ein Tiefzieh- oder Formteil ist.
6. Fotoalbum nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß in einen Zuschnitt die Seitenwände des Faches/der Fächer (22) definierende Abschnitte geschnitten und diese umgefaltet sind.
7. Fotoalbum nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Fach/die Fächer (22) in einem den Fächerboden (20) bildenden Block ausgebildet sind.
8. Fotoalbum nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Fächerboden (20) aus Schaumstoff besteht.
9. Fotoalbum nach einem der Ansprüche 3 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Fach/die Fächer (22) einzeln oder gemeinsam abzudecken sind.
10. Fotoalbum nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Fächerboden (20) eine Folie, beispielsweise eine selbsthaftende Folie, angebracht ist, welche das Fach bzw. zumindest einen Teil der Fächer (22) abdeckt.
11. Fotoalbum nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung mindestens einen eine Filmrolle oder -patrone zumindest teilweise umgebenden, verschließ- und öffnbaren Bügel aufweist.
12. Fotoalbum nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung aus einem Drahtbügel besteht, der alle zu archivierenden Filmrollen oder -patronen umschließt.
13. Fotoalbum nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung ein von der Umschlagklappe abgewinkelter Stift ist, auf den insbesondere eine Filmrolle aufsteckbar ist.

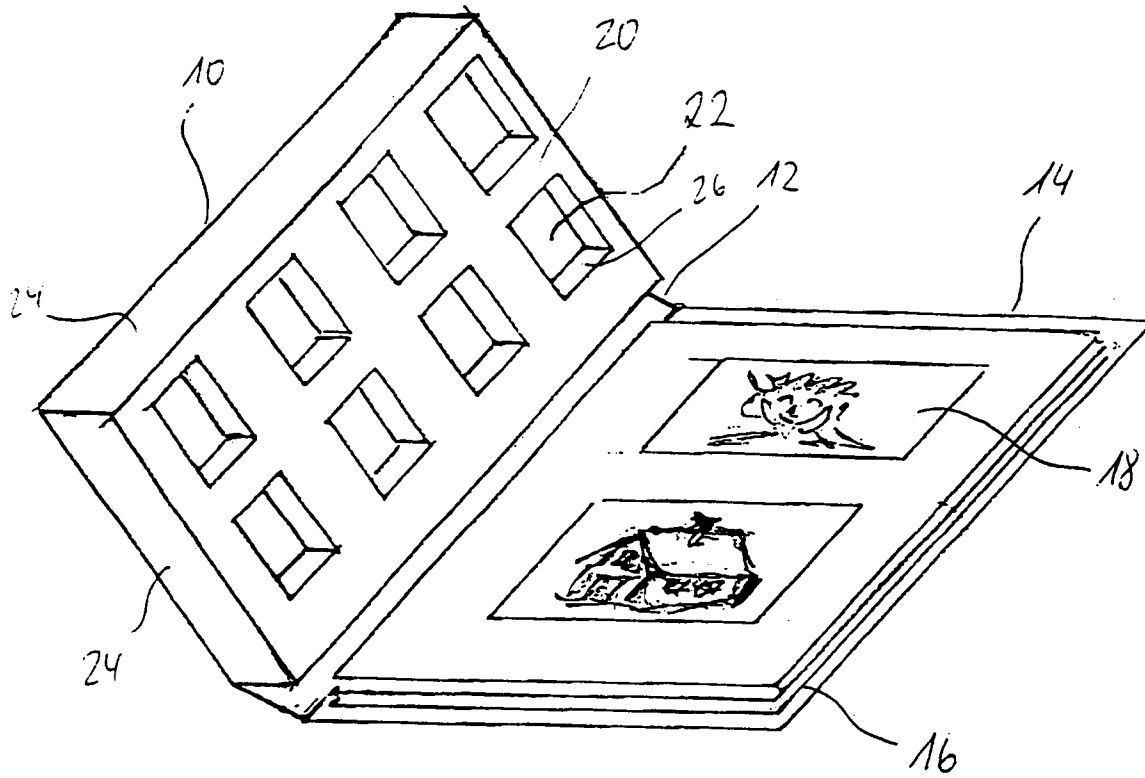


Fig. 1

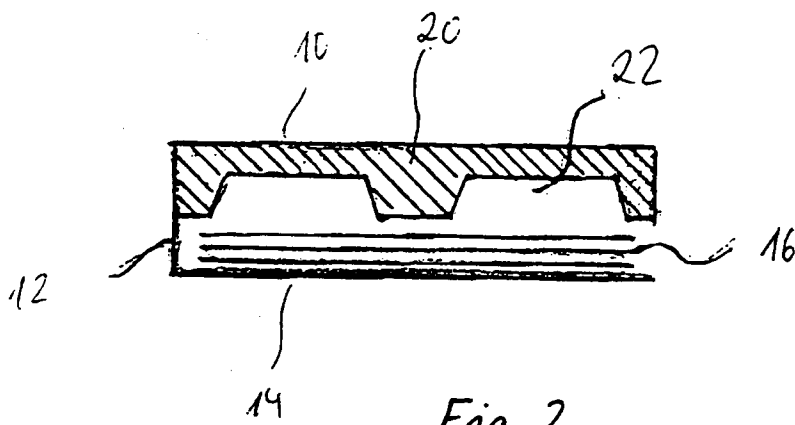


Fig. 2

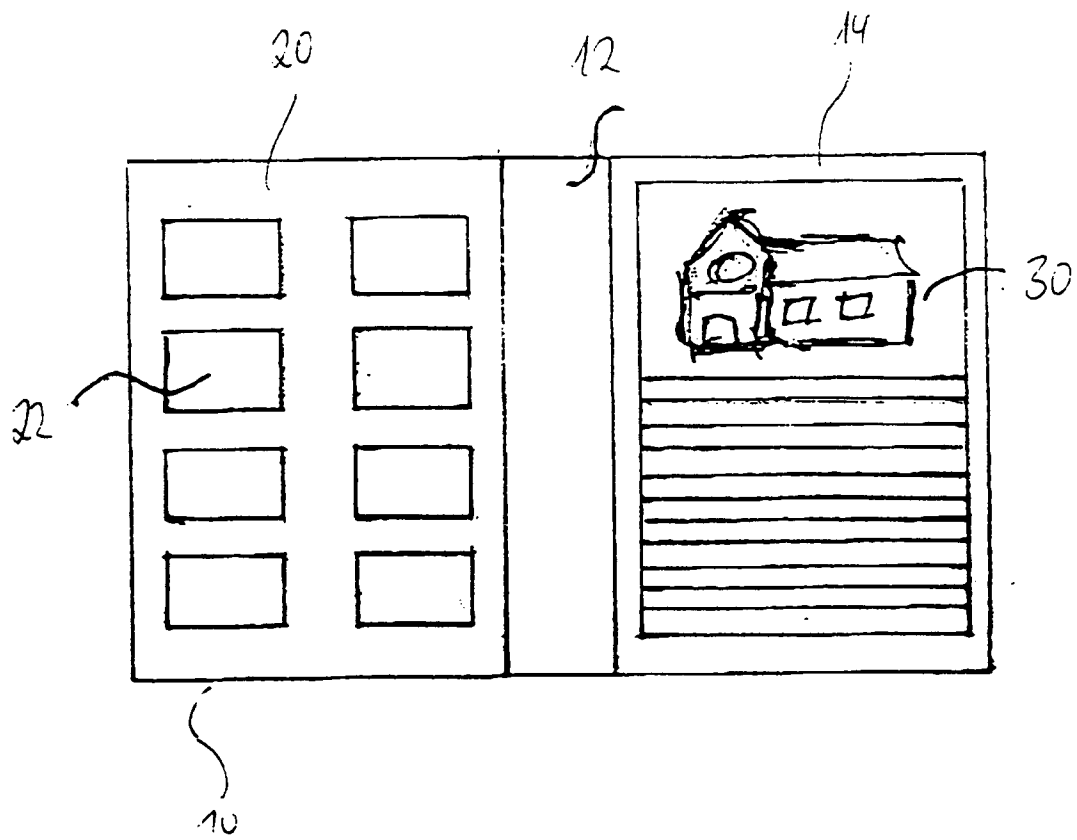


Fig. 3